

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0179-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1176/J-NR/2018 betreffend minderjährige Geflüchtete im Bildungsbereich, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 7:

- *Wie viele minderjährige Asylwerbende haben seit 2014 eine österreichische Bundesschule besucht? (Bitte um Auflistung nach Schulstufe, Schuljahr, Schulstandort, Schultyp, Alter, und Geschlecht)*
 - a. *Wenn möglich, bitte um Auskunft, wie viele davon Pflichtschulen besucht haben? (Bitte um Auflistung nach Schulstufe, Schuljahr Schulstandort, Schultyp, Alter und Geschlecht)* [sic!]
- *Wie viele minderjährige Antragsteller_innen, die seit 2014 in der Bundesbetreuung aufhältig waren, konnten in dieser Zeit die Schule besuchen? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Alter, Geschlecht und Bundesland)*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen oder asylrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985) besteht. Für die Frage der allgemeinen Schulpflicht oder die Aufnahme in eine Schule ist daher der wechselnde aufenthaltsrechtliche oder asylrechtliche Status nicht erheblich. Der aufenthaltsrechtliche bzw. asylrechtliche Status von Kindern und Jugendlichen in ihrer Eigenschaft als Schülerinnen und Schüler ist deshalb weder Bestandteil der Bildungsdokumentation, noch ist Derartiges aus anderen in der Schulstatistik verfügbaren Informationen ableitbar.

Die angesprochenen Merkmale „minderjährige Asylwerbende“ oder „minderjährige Antragstellende in der Bundesbetreuung“ sind auch keine, die in den Personalcontrolling-systemen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung evident sind. Ebenso besteht in den Personalinformationssystemen des Bundes keine gesonderte Kennzeichnung der derartige Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrpersonen; auch auf Basis der rechtlichen Grundlagen des Landeslehrpersonencontrollings sind Aussagen zum konkreten aufenthaltsrechtlichen Status eines schulpflichtigen Kindes nicht möglich. Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragestellungen ist im gewünschten Detaillierungsgrad aus den zentral verfügbaren Informationen deshalb nicht möglich.

Im Lichte der verstärkten Fluchtbewegung ab 2015 erfolgten seitens des Bundesministeriums bei den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien entsprechende Ad-hoc-Erhebungen, um einen Überblick über die regionale Verteilung von Kindern mit Fluchterfahrungen zu gewinnen und um auf die besonderen Herausforderungen bzw. die spezifischen Bedarfe entsprechend reagieren zu können. Auf Basis dieser ad-hoc Erhebungen im Wege der Schulbehörden des Bundes kann auf folgende nachstehende Aufstellungen hingewiesen werden, die das jeweilige Schuljahresmittel der durchgeführten Erhebungen abbilden, wobei anzumerken ist, dass für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (inkl. Privatschulen) die Erhebungen getrennt nach Schulstufen und im Bereich der weiterführenden Schulen (Schulen in Trägerschaft des Bundes sowie weiterführende Privatschulen) nach Schultypen erfolgte.

		Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im Jahresmittel									
		Allgemein bildende Pflichtschulen nach Schulstufen									
Bundesland		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015/16	Burgenland	7	45	37	33	31	23	25	32	31	15
	Kärnten	37	106	76	70	54	56	41	49	55	24
	Niederösterreich	130	382	240	252	205	216	156	216	243	155
	Oberösterreich	83	272	168	134	113	139	128	139	131	51
	Salzburg	30	14	13	55	46	57	46	58	76	12
	Steiermark	25	224	168	123	115	126	110	132	111	79
	Tirol	43	138	89	92	58	52	68	73	85	42
	Vorarlberg	44	70	64	45	38	35	34	38	45	22
	Wien	216	331	255	204	218	176	186	200	284	25
Gesamt		615	1.582	1.110	1.008	878	880	794	937	1.061	425
2016/17	Burgenland	8	54	46	49	35	50	31	30	55	13
	Kärnten	45	138	109	95	77	65	79	68	90	37
	Niederösterreich	160	576	391	341	309	301	250	277	364	218
	Oberösterreich	120	434	296	256	211	187	212	185	193	34
	Salzburg	58	53	60	90	59	75	67	72	78	19
	Steiermark	32	335	240	200	146	181	155	160	192	63
	Tirol	42	136	111	96	87	77	75	100	114	38
	Vorarlberg	83	167	124	120	93	81	79	79	92	13
	Wien	400	816	583	461	356	334	335	366	519	133
Gesamt		948	2.709	1.960	1.708	1.373	1.351	1.283	1.337	1.697	568
2017/18	Burgenland	10	38	42	39	33	29	37	27	40	10
	Kärnten	44	126	127	110	85	56	65	71	110	27
	Niederösterreich	184	657	461	374	339	346	262	283	418	208
	Oberösterreich	108	377	359	286	249	208	184	218	226	73
	Salzburg	90	119	95	109	92	74	72	66	84	26
	Steiermark	30	278	276	189	169	144	140	124	178	59
	Tirol	69	67	68	72	68	65	60	51	50	65
	Vorarlberg	54	135	148	125	117	80	82	77	108	22
	Wien	441	953	969	734	592	468	451	481	534	156
Gesamt		1.030	2.750	2.545	2.038	1.744	1.470	1.353	1.398	1.748	646

		Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im Jahresmittel Mittlere und höhere Schulen nach Schultyp					
Bundesland		AHS-U	AHS-O	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP
2015/16	Burgenland	5	8	2	4	6	0
	Kärnten	2	12	7	24	11	0
	Niederösterreich	28	155	19	62	124	1
	Oberösterreich	8	79	10	44	79	0
	Salzburg	2	16	9	18	21	0
	Steiermark	14	77	25	77	39	1
	Tirol	10	40	13	59	25	0
	Vorarlberg	2	19	11	2	24	0
	Wien	55	150	13	45	29	1
	Gesamt	126	556	109	335	358	3
2016/17	Burgenland	2	9	1	34	14	0
	Kärnten	1	12	23	42	31	0
	Niederösterreich	48	177	41	89	246	1
	Oberösterreich	9	171	31	81	110	0
	Salzburg	6	19	22	35	35	1
	Steiermark	21	144	62	117	79	0
	Tirol	54	18	60	73	53	0
	Vorarlberg	2	53	7	1	38	0
	Wien	137	344	30	75	42	0
	Gesamt	280	947	277	547	648	2
2017/18	Burgenland	3	13	0	34	12	0
	Kärnten	1	26	55	62	39	0
	Niederösterreich	52	156	95	95	280	1
	Oberösterreich	14	168	35	83	92	1
	Salzburg	8	22	18	34	58	0
	Steiermark	13	165	64	91	77	0
	Tirol	23	42	88	73	71	0
	Vorarlberg	2	32	10	6	30	0
	Wien	188	360	15	86	26	0
	Gesamt	304	984	380	564	685	2

AHS-U Allgemein bildende höhere Schulen - Unterstufe

AHS-O Allgemein bildende höhere Schulen - Oberstufe

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien/Kaufmännische Schulen

BAfEP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik)

Zu Frage 2:

- Nach welchen Kriterien werden minderjährige Asylwerber_innen an Schulstandorte zugewiesen?

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der aufenthaltsrechtliche bzw. asylrechtliche Status für die Frage der allgemeinen Schulpflicht und die Aufnahme in eine Schule, auch in weiterführende Schulen nach Erfüllung der Schulpflicht, nicht erheblich, sodass beim Zugang zum österreichischen Schulsystem grundsätzlich nicht zwischen asylwerbenden und nicht- asylwerbenden Kindern und Jugendlichen unterschieden wird. Die Schulleitungen haben bei der Aufnahme für alle Schülerinnen und Schüler nach den schulrechtlichen Bestimmungen vorzugehen. Das Aufnahmsverfahren ist grundsätzlich in § 5 Schulunterrichtsgesetz geregelt. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Schule unterliegt den schulrechtlichen Aufnahmekriterien für die jeweilige Schulart, die jede bzw. jeder schulische Aufnahmswerberin bzw. Aufnahmswerber, unabhängig von ihrem bzw. seinem aufenthaltsrechtlichen bzw. asylrechtlichen Status zu erfüllen hat. Sofern schulrechtliche Aufnahmekriterien nicht erfüllt werden, besteht nach Maßgabe des § 4 Schulunterrichtsgesetz die Möglichkeit der Aufnahme als außerordentliche Schülerin bzw. außerordentlicher Schüler.

Zu Fragen 3 und 4:

- Wie viele Brückenklassen gab es seit 2014? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)
- Wie viele unbegleitete minderjährige Asylwerber_innen wurden seit 2014 in Brückenklassen unterrichtet? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Alter und Geschlecht)
 - a. Wie viele begleitete minderjährige Flüchtende wurde seit 2014 in Brückenklassen unterrichtet? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Bezirk, Alter und Geschlecht)
 - i. Wie viele davon die Brückenkasse in Traiskirchen?

Zur Frage des konkreten aufenthaltsrechtlichen bzw. asylrechtlichen Status von Kindern in ihrer Eigenschaft als Schülerinnen und Schüler wird auf die Ausführungen zu den vorstehenden Fragen hingewiesen. Weiters wird festgehalten, dass der in den Fragestellungen verwendete Terminus „Brückenkasse“ keinen schulrechtlich determinierten Begriff darstellt. Sofern darunter dislozierte Klassen im Pflichtschulbereich im Kontext mit Flüchtlingsaufnahmestellen verstanden werden, wie etwa der zitierten Aufnahmestelle in Traiskirchen, wird darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe der Landesausführungsgesetzgebung und Landesvollziehung derartige dislozierte Klassen (Expositurklassen) von Pflichtschulen geführt werden können. Derartiges stellt jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Weiters wird bemerkt, dass diesbezüglich weder in den Controllingsystemen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, noch im Rahmen der Bildungsdokumentation entsprechende Daten zentral aufliegen.

Zu Fragen 5 und 6:

- Wie viele umF haben seit 2014 an Deutschkursen teilgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr, Alter, Geschlecht und Bundesland)
- Wie viele begleitete minderjährige Asylwerber_innen haben seit 2014 an Deutschklassen [sic!] teilgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr, Alter, Geschlecht und Bundesland)

Zur Frage des konkreten aufenthaltsrechtlichen bzw. asylrechtlichen Status von Schülerinnen und Schülern wird neuerlich auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen. Ebenso können die in den Fragestellungen verwendeten Begrifflichkeiten, wie etwa die Frage nach „Deutschkursen“, keinem schulrechtlich determinierten Begriff zugeordnet werden.

Sofern mit „Deutschkursen“ die „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ gemäß § 8e des Schulorganisationsgesetzes idF vor der Novelle BGBI. I Nr. 35/2018 gemeint sind, wird bemerkt, dass diese als Zielgruppe Schülerinnen und Schüler mit Status „Außerordentlich“ betroffen haben, konkret jene außerordentlichen Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 4 Abs. 2 lit. a oder Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache aufgenommen wurden; eine Differenzierung nach dem konkreten aufenthaltsrechtlichen bzw. asylrechtlichen Status hat nicht stattgefunden.

Hinsichtlich der Anzahl an Schülerinnen und Schüler in Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen gemäß § 8e des Schulorganisationsgesetzes wurden von den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien im Rahmen der Ressourcenbewirtschaftung an mittleren und höheren Schulen für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 folgende Zahlen gemeldet, wobei anzumerken ist, dass Sprachförderkurse bis zum Schuljahr 2015/16 rechtlich auf allgemein bildende Pflichtschulen sowie die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen beschränkt waren und erst mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBI. I Nr. 56/2016, ab dem Schuljahr 2016/17 Sprachstartgruppen oder Sprachförderkurse auch im weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulwesen eingerichtet werden konnten. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 erfolgten im Bereich der Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik keine Meldungen seitens der Landesschulräte bzw. dem Stadtschulrat für Wien.

Schuljahre 2014/15 und 2015/16		
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen		
Bundesland	Schuljahr 2014/15 AHS	Schuljahr 2015/16 AHS
Burgenland	15	0
Kärnten	19	25
Niederösterreich	0	0
Oberösterreich	8	0
Salzburg	18	22
Steiermark	0	0
Tirol	17	0
Vorarlberg	32	0
Wien	9	61
Gesamt	118	108

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

Schuljahr 2016/17				
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen				
Bundesland	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK
Burgenland	11	0	8	9
Kärnten	43	0	18	58

Niederösterreich	177	11	41	37
Oberösterreich	21	0	0	0
Salzburg	22	2	15	25
Steiermark	200	15	23	16
Tirol	115	0	7	8
Vorarlberg	77	0	14	24
Wien	886	3	23	28
Gesamt	1.552	31	149	205

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien/Kaufmännische Schulen

Schuljahr 2017/18				
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen				
Bundesland	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK
Burgenland	24	10	14	13
Kärnten	95	0	21	45
Niederösterreich	115	14	50	17
Oberösterreich	122	0	5	0
Salzburg	80	0	12	31
Steiermark	217	14	31	3
Tirol	100	0	6	13
Vorarlberg	74	23	15	34
Wien	928	24	20	20
Gesamt	1.755	85	174	176

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien/Kaufmännische Schulen

Hinsichtlich der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachförderkurs bzw. eine Sprachstartgruppe gemäß § 8e des Schulorganisationsgesetzes an allgemein bildenden Pflichtschulen besucht haben, wird gemäß den Datenmeldungen der Länder zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen in den Schuljahren 2014/15, 2015/16, 2016/17 und 2017/18 auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen.

Schuljahr 2014/15				
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen				
Bundesland	VS	HS/NMS	PTS	
Burgenland	76	28	0	
Kärnten	1.056	179	8	
Niederösterreich	2.056	395	27	
Oberösterreich	4.449	328	0	
Salzburg	2.000	240	13	

Seite 7 von 8 zu Geschäftszahl BMBWF-10.000/0179-Präs/9/2018

Steiermark	1.494	131	71
Tirol	539	269	15
Vorarlberg	1.436	174	33
Wien	10.245	1.673	122
Gesamt	23.351	3.417	289

VS Volksschulen

HS/NMS Hauptschulen / Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Schuljahr 2015/16			
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen			
Bundesland	VS	HS/NMS	PTS
Burgenland	150	74	0
Kärnten	1.082	222	28
Niederösterreich	2.661	682	52
Oberösterreich	5.232	542	16
Salzburg	1.953	343	19
Steiermark	1.710	245	0
Tirol	769	366	36
Vorarlberg	1.534	229	33
Wien	10.956	2.005	179
Gesamt	26.047	4.708	363

VS Volksschulen

HS/NMS Hauptschulen / Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Schuljahr 2016/17			
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen			
Bundesland	VS	HS/NMS	PTS
Burgenland	210	177	0
Kärnten	1.258	365	1
Niederösterreich	3.505	1.273	121
Oberösterreich	6.016	817	0
Salzburg	2.047	436	5
Steiermark	2.273	528	28
Tirol	1.081	631	19
Vorarlberg	1.789	395	10
Wien	12.320	2.901	281
Gesamt	30.499	7.523	465

VS Volksschulen

HS/NMS Hauptschulen / Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Schuljahr 2017/18			
Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Sprachförderkursen bzw. in Sprachstartgruppen			
Bundesland	VS	HS/NMS	PTS

Burgenland	214	176	14
Kärnten	1.122	302	15
Niederösterreich	3.460	962	128
Oberösterreich	5.825	773	0
Salzburg	2.081	424	14
Steiermark	2.356	274	26
Tirol	1.108	618	35
Vorarlberg	1.784	313	12
Wien	13.381	2.708	235
Gesamt	31.331	6.550	479

VS Volksschulen

HS/NMS Hauptschulen / Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Wien, 21. August 2018
 Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

